

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfeiler irgendwie geändert werden beim neuen Projekt; die alten Pfeiler bleiben wie sie sind, im Verhältnis zum Kirchenboden; die neu einzusetzenden Pfeiler sind eben die hochgeführten Transeptstützen. Die Höhendifferenz des Fussbodens in der Achse des letzten (alten) Pfeilers und der Achse der neuen westlichen Transeptstützen beträgt 0,17 m. Es sind das Masse, die bei Bauten wie St. Oswald, unter gegebenen Verhältnissen kaum wahrnehmbar werden;

4. wenn meinem Projekte der Vorwurf gemacht wird, dass die Grundrissanlage sich für „grosse Stadtkirchen“ oder wohl auch für Neubauten schicke, dagegen, auf die Verhältnisse des alten Schiffes angewendet, den Charakter des Not- und Verlegenheitsbaues trage, so ist mir das nicht verständlich. Wenn in meiner Grundrissanlage ein für ähnliche Zwecke schickliches Bauschema erkannt wird, so wird es doch angehen, es für eine relativ kleinere Anlage anzunehmen, solange es sich um eine Pfarrkirche handelt. Man muss sich hier fragen, wo hören die kleineren Stadtkirchen auf und wo fangen die grösseren an. Mein Bestreben ging dahin, unter möglichster Wahrung günstiger Verhältnisse das Alte und Neue in einander aufgehen zu lassen zu einem Ganzen. Wollte man sich hierüber rein sachlich orientieren, so müsste der neue Grundriss unter Weglassung der konventionellen Bemalung in Schwarz, Rot und Gelb reproduziert und Fachleuten unter einem Dutzend anderer Pläne von Pfarrkirchen in spätgotischer Bauart vorgewiesen werden samt den Schnitten. Ich bezweifle sehr, dass eine Mehrzahl der Experten auf den ersten Blick aus meinem Projekt den Umbau herauswittern würde;

5. bezüglich der äusseren Gestaltung von St. Oswald in meinem Projekt ist zu konstatieren, dass die Chor- und Transeptpartie sich nicht in das Terrain einfürt, wie das jetzt der Fall ist mit der Chorphartie, zumal vom alten St. Oswald. Hier liegt ja gerade das punctum saliens der ganzen Aufgabe, eine derartige Anlage möglichst zu umgehen und wenn man das auch nicht ganz vollständig gelungen sein mag, so gestattete doch die Anlage des Transeptes soweit Freiheit in der Führung der Sockellinien und des begleitenden Gesimses unter den Seitenschiff- und Transeptfenstern, dass der Unterbau sich weder auf der Süd- noch Nordseite in das Umgebende eingräbt;

6. bezüglich der Zweckmässigkeit endlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Behauptung, es sehe im vergrösserten St. Oswald nur ein Drittel der 1300 Kirchenbesucher auf den Choralter, doch wohl nicht auf Berechnung beruht. Es haben vielmehr die Hälfte der Kirchenbesucher direkten Ausblick auf den Choralter. Es ist das für dreischiffige Kirchen ein keineswegs ungewohntes Verhältnis.

Soweit die Richtigstellung von *messbaren* Verhältnissen, die Sie in Ihrem Artikel berühren. Auf das Gebiet der „ästhetischen Rücksichten“ trete ich nicht weiter ein, als dass ich resümierend sage, wenn die dem Artikel zu Grunde gelegten Abmessungen und die daraus abstrahierten Erscheinungen sich nach dem oben Gesagten als nicht überall zutreffend erweisen, so werden sich auch die ästhetischen Schlussfolgerungen entsprechend modifizieren. Bei aller Hochachtung für das „Alte“ scheint mir denn doch Ihre ängstliche Rücksichtnahme auf die „Burg“ als übertrieben. Die Partie der Umfassungsmauern, die am meisten durch mein Projekt beansprucht wird, ist gerade die moderne Thorpartie. Die zurückgesetzte Ringmauer soll wieder den Zimmenschmuck erhalten.

Gar nicht ausgeschlossen durch mein Projekt ist die Erhaltung der Friedhofkapelle. Diese kann recht wohl stehen bleiben und sogar mit der vergrösserten Kirche durch einen gedeckten Gang in Verbindung gebracht werden.

Was schliesslich die Kostenberechnung und die baulichen Schwierigkeiten anbelangt, welche Punkte Sie berühren, so ist in erster Linie zu melden, dass auf meiner absichtlich maximalen Berechnung der Baukosten schon dormalen verbindliche Abgebote vorliegen, die eine recht beruhigende Reserve für Unvorhergesehenes übrig lassen; von baulichen Schwierigkeiten beim geplanten Umbau kann wohl im Ernste nicht gesprochen werden. Mit „Bergschweiss“ und derartigen Verhältnissen werden wir, ohne unabscheiden zu sein, heutzutage fertig.

Um Ihnen zu beweisen, dass auch mir die kunstgeschichtliche Bedeutung der altherwürdigen St. Oswaldkirche recht klar geworden ist, als ich durch die Aufnahme dem Bauwerk ganz nahe treten musste, gebe ich gerne zu, dass die einzige Schwierigkeit eines Umbaus *die* sein wird, gleich intelligente wie docile Leute zu finden, welche speciell den ornamentalen Schmuck der Kirche zu verstehen und pietätvoll nachzubilden vermögen.

In der angenehmen Hoffnung, dass Sie, geehrter Herr, diese meine zur Wahrung der sachlichen „Hausehre“ gemachten Erläuterungen bei ihrem wahren Werte würdigen, zeichne ich

mit Hochachtung und Gruss

Luzern, 26. März 1894.

H. v. Segesser, Architekt.

Miscellanea.

Kunstsandstein zur Beplattung ganzer Fassaden. Beim Bau einer kleinen Villa in Aarau wurde von einer dortigen Baufirma Kunstsandstein zur äusseren Verkleidung der Fassaden verwendet. Die nur etwa 8 cm dicke Beplattung ist in schwach rotem Steinon gehalten, während alle vor- springenden Architekturteile als „Binder“ dienen und von grauer Farbe sind. Zur Belebung sind farbige Einlagen aus künstlichen und natürlichen Steinmaterialien durch Eingiessen angebracht. Die einzelnen Gussstücke sind mit einer Art Nut und Feder zusammengefügt. Diese Beplattung lässt das Haus vorteilhaft als Hausteinbau erscheinen, obschon die Abmessungen der einzelnen Platten und deren Anordnung die Konstruktion der Mauern absichtlich nicht verheimlichen. Als Vorteile lassen sich besonders der Wegfall des immer reparaturbedürftigen Verputzes und die mögliche Verwendung von weniger wetterbeständigem Material zur Hintermauerung hervorheben. Aus diesem Grunde dürften die patentierten Fassadenbekleidungen besonders in baumaterialarmen Gegenden und da, wo mit bescheidenen Mitteln eine saubere Fassade mit dauerhafter farbiger Behandlung gewünscht wird, Aufnahme finden.

Kesselstein-Mittel. Zu der Unzahl von Mitteln zur Verbreitung oder Entfernung des Kesselsteins gesellt sich ein weiteres, das in Zusatz von minderwertigem, ungereinigtem Zucker zum Speisewasser bestehen soll. Nach dem „Genie civil“ wurde nämlich die Beobachtung gemacht, dass in den Dampfkesseln von Zuckersiedereien Kesselstein-Ablagerungen selten vorkommen, besonders in solchen, bei welchen mit Zuckerrückständen verunreinigtes Wasser zum Speisen benutzt wurde. Auf Grund dieser Beobachtung wurden nun Versuche mit Zuckerzusatz angestellt, durch welche ältere Kesselsteine in kurzer Zeit gelöst worden seien.

Mit der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche Ende September dieses Jahres in Wien stattfindet, wird eine Ausstellung von Gegenständen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft und Medizin verbunden, zu welcher Anmeldungen an das Ausstellungs-Komitee der Naturforscher-Versammlung, Universität, Wien I, bis zum 20. Juni d. J. zu richten sind.

Eine Ausstellung von Arbeitsmaschinen mit elektrischem Betrieb findet auf Veranlassung des ungarischen Handelsministeriums vom 27. Mai bis 30. September d. J. in Budapest statt.

Konkurrenzen.

Aufnahmsgebäude im neuen Bahnhof Zug. Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein Aufnahmsgebäude im neuen Bahnhof Zug einen unbeschränkten Wettbewerb aus, dessen Programm wir nachfolgende Angaben entnehmen:

Der Einlieferungstermin ist auf den 1. Juli d. J. festgesetzt. Dem aus den HH. Betriebschef Birchmeier, Arch. Ad. Brunner, Prof. Lasius, Obering. Moser, Arch. Schmid-Kerez und Arch. Wülke bestehenden Preisgericht stehen 3000 Fr. zur Verteilung an die besten Arbeiten zur Verfügung. Eine Bausumme ist nicht angegeben, dagegen wird bestimmt, dass diejenigen Entwürfe, welche bei rationaler Durchbildung des Grundrisses und der Architektur mit den geringsten Schwierigkeiten und Kosten verbunden sind, den Vorzug erhalten sollen. Bei der Anlage ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Verkehr von den Wartsälen und vom Eilgut- und Gepäcklokal in beiden Richtungen möglichst direkt stattfinden kann. Das Eilgutlokal soll auch vom Vorplatz aus zugänglich und unter einem Vordach mit einer kleinen, etwa 1,5 m breiten Rampe zum Ueberladen des Eilgutes versehen sein. Die Abortanlage für die Passagiere kann auch ausserhalb des Gebäudes untergebracht werden. Die Perrons in der Nähe desselben sind passend zu überdecken und in den Plänen mit zu berücksichtigen. Die Wahl des Baumaterials und des Stils ist den Bewerbern freigestellt, wobei jedoch empfohlen wird, luxuriöse Ausstattung zu vermeiden. Verlangt werden sämtliche Grundrisse, die nötigen Schnitte und zwei Ansichten im 1:200, ferner eine Perspektive von der südöstlichen Seite, ein Lageplan im 1:500 und ein Erläuterungsbericht mit summarischer Kostenberechnung unter Zugrundelegung der Kubatur von der Perron- bis Hauptgesimshöhe und eines Einheitspreises von 28 Fr. pro m³. Das preisgerichtliche Urteil wird öffentlich bekannt gemacht. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum der N. O. B. über, die sich deren beliebige Benutzung für die Bauausführung vorbehält. In dem von den HH. Preisrichtern gutgeheissenen Programm fehlt eine Bestimmung über den Ort und die Zeitdauer einer öffentlichen, durch unsere Grundsätze vorgeschriebenen Ausstellung der Pläne. Programm und Lageplan im 1:1000 können auf dem Baubureau der N. O. B., Glärnischstrasse 35, Zürich II, kostenfrei bezogen werden.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur zur Besorgung technischer Bureauarbeiten für eine im Bau befindliche Bahn. (944)

Gesucht für eine mech. Werkstätte der Ostschweiz ein Maschineningenieur, vertraut mit dem Bau von Webstühlen und befähigt für den Besuch der Kundschaft. (945)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.